



An den Grossen Rat

10.5260.04

PD/P105260
Basel, 9. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend „Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2011 den nachstehenden Anzug Metzger Junco stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen. Mit Grossratsbeschluss vom 26. Juni 2013 wurde der Anzug erneut stehen gelassen:

«Viele ausländische Menschen benötigen in Situationen, in denen ein sorgfältiger und exakter Umgang mit der deutschen Sprache unabdingbar ist, eine Übersetzung in ihre Muttersprache. Erstaunlich ist, dass es in Basel-Stadt bis heute keine einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens gibt. Es gibt keine Definition der Anforderungen an DolmetscherInnen, es gibt weder eine Übersicht noch eine Kontrolle ihrer Ausbildung wie auch keine Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit. Zur Zeit kann sich Jede und Jeder in Basel-Stadt bei den Gerichten und Behörden als Dolmetscherin und Dolmetscher bewerben, die oder der eine Fremdsprache spricht, unabhängig, ob sie oder er eine anerkannte und professionelle Ausbildung hat oder nicht. Dies führt dazu, dass die Qualität der Übersetzungen äusserst unterschiedlich ist.

Im Gegensatz zu Basel-Stadt hat der Kanton Zürich das Dolmetscherwesen professionell an eine eigens dafür geschaffene, behördeninterne, Fachstelle delegiert. Grundlage dafür bildet die Dolmetscherverordnung vom 26./27. November 2003 (211.17) sowie das Reglement der Fachgruppe Dolmetscherwesen, welches die einzelnen Anforderungen an die Aufnahme von Dolmetscherinnen in das kantonale Dolmetscherverzeichnis detailliert ausführt. Voraussetzung dafür ist u.a. der Besuch des Basiskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie das Bestehen der dazugehörigen Prüfung (schriftlicher Rechtskundetest und mündliche Dolmetschprüfung).

Das Gerichts- und Behördendolmetschen geht weit über das mündliche Übersetzen im Alltag hinaus. Gerade bei Gerichtsverhandlungen ist es unabdingbar für die Wahrheitsfindung, dass korrekt und verständlich übersetzt wird, ohne jedoch die konkrete Aussage des Betroffenen mit eigenen Worten zu verändern. Oftmals reicht eine kleine Nuance aus, um den Inhalt einer Aussage anders wiederzugeben, als dass sie eigentlich gemeint war. Eine hohe Anforderung, die an DolmetscherInnen gestellt wird. Die Aufgabe des Dolmetschens wird oftmals unterschätzt.

Damit Basel-Stadt das Dolmetscherwesen für alle Behörden- und Gerichtsverfahren einheitlich regeln kann, muss dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, eine Dolmetscherverordnung zu erlassen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zur einheitlichen Regelung des Dolmetscherwesens zu schaffen und diese dem Grossen Rat innert 12 Monaten oder im Rahmen der bereits eingeleiteten Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen.

Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Tanja Soland, Conradin Cramer, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Beatrice Alder»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat am 13. April 2011 eine Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden antragsgemäss als Anzug überwiesen. Der Regierungsrat hatte sich in seiner diesbezüglichen Stellungnahme vom 9. Februar 2011 unter anderem bereit erklärt, die Festlegung und Durchsetzung einheitlicher Qualitätsstandards im Bereich des Gerichts- und Behördendolmetschens zu prüfen. Mit Grossratsbeschluss vom 26. Juni 2013 wurde der Anzug stehen gelassen und zum erneuten Bericht an die Regierung überwiesen.

1.1 Bestandsaufnahme

Um einen Überblick über die aktuelle Praxis im Bereich des interkulturellen Dolmetschens, Vermittelns und Gerichtsdolmetschens zu erhalten – etwa über die seitens der Gerichte und der kantonalen Behörden an Dolmetscherinnen und Dolmetscher gestellten Anforderungen, die Selektionspraxis sowie Art und Umfang allfälliger Dolmetscher-Verzeichnisse –, hat das Präsidialdepartement innerhalb der kantonalen Verwaltung und an den Gerichten zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass nicht nur die Anforderungen an die Dolmetscherinnen und Dolmetscher in fachlicher und zeitlicher Hinsicht, sondern auch die Verfahren etwa in den Bereichen Selektion und Qualitätssicherung sehr unterschiedlich sind. Zudem bestehen verschiedene Dolmetscher/innen-Verzeichnisse, welche von den diversen Behörden individuell geführt und genutzt werden.

1.2 Erkenntnisse der Bestandsaufnahme

Aufgrund dieser Resultate gelangte eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte sowie der betroffenen kantonalen Behörden diverser Departemente zusammensetzte, zu folgenden Schlüssen:

1. Für den Bereich des interkulturellen Dolmetschens, Vermittelns und Gerichtsdolmetschens sollen Qualitätsstandards erarbeitet werden, welche sich an den Bedürfnissen der verschiedenen Behörden orientieren, bei denen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zum Einsatz kommen.
2. Es wird die Einrichtung eines zentralen Pools für interkulturell Dolmetschende, Vermittelnde und Gerichtsdolmetschende angestrebt, wobei die bisherigen bewährten Dolmetscherinnen und Dolmetscher in diesen Pool überführt werden sollen.
3. Die effiziente Koordination und Qualitätssicherung (Aus- und Weiterbildung sowie laufende Kontrolle der Qualität) im Bereich interkulturelles Dolmetschen, Vermitteln und Gerichtsdolmetschen soll durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden.

Ausgehend von diesen Feststellungen wurde ein Konzept zum Aufbau der Koordination und Qualitätssicherung des interkulturellen Dolmetschens, Vermittelns und Gerichtsdolmetschens im Kanton Basel-Stadt erarbeitet. Dieses Konzept wird nun in einem ersten Schritt an den Gerichten umgesetzt und in der Praxis validiert. Der Anschluss weiterer Verwaltungsbehörden an das zentralisierte Dolmetscherwesen soll bedürfnisgerecht und nach Möglichkeit in weiteren Schritten erfolgen.

Der Projektaufwand für die Umsetzung des Konzepts wird weitgehend durch Mittel im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2014-17 (KIP) finanziert.

2. Bisherige Arbeiten

2.1 Stand Umsetzung „Konzept zum Aufbau der Koordination und Qualitätssicherung des interkulturellen Übersetzens, Vermittelns und Gerichtsdolmetschens im Kanton Basel-Stadt“

Die Kriterien für die Auswahl und Ausbildung von Dolmetscher/innen sind entscheidend für die Qualität einer Übersetzung in der Einvernahme, im Straf- wie auch im Zivilverfahren. Aussagen von Parteien sind häufig Basis der Urteilsbegründung. Für die Entwicklung, Koordination und Umsetzung der Qualitätssicherung an den Gerichten wurde demzufolge eine Fachgruppe Gerichtsdolmetschen gebildet, welche ihre Arbeit im August 2014 aufgenommen hat. Sie besteht aus Vertretungen der Gerichte sowie der Personalabteilung des Präsidentialdepartements und wird von der für die Umsetzung des Konzepts zuständigen Fachstelle Diversität und Integration des PD geleitet.

Die Staatsanwaltschaft und das Migrationsamt haben im Vergleich zu den Gerichten spezielle Anforderungen an die Dolmetscher/innen. Es müssen möglichst viele Dolmetschende in möglichst verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen. So sind diese Behörden bei seltenen Sprachen aufgrund der strafprozessualen Fristen bei Hafteinvernahmen auf den Einsatz von Dolmetschenden angewiesen, welche den Qualitätsrichtlinien nicht immer entsprechen. Hingegen müssen Dolmetscher/innen der Staatsanwaltschaft einer tieferen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, als Dolmetscher/innen, welche nicht in Strafverfahren eingesetzt werden.

Staatsanwaltschaft und Migrationsamt haben deshalb entschieden, ihre eigene Praxis bezüglich Auswahl, Anstellung und Aufgebot von Dolmetschenden vorerst weiterzuführen und für Einsätze weiterhin ihre Liste mit Dolmetscher/innen zu benutzen. Eine spätere Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Migrationsamt ist nicht ausgeschlossen. Zudem sollen deren Dolmetscher/innen die Möglichkeit erhalten, den Einführungskurs und die Prüfung „Gerichtsdolmetschen Basel-Stadt“ auf freiwilliger Basis zu absolvieren.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB benutzt die Liste der Staatsanwaltschaft. Bisher wurde von Seiten Präsidentialdepartement oder von Seiten der Gerichte noch kein Kontakt zur KESB hergestellt. Ende 2015, sobald erste Erfahrungen mit dem Einführungskurs gemacht wurden, ist eine Kontaktaufnahme vorgesehen.

Die kantonalen Spitäler sowie die Sozialhilfe setzen seit Jahren interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher ein. Dazu bestehen Vereinbarungen mit HEKS Linguadukt, dem regionalen Dolmetscherdienst beider Basel.

Das Erziehungsdepartement führt eigene Listen und organisiert zusätzlich auch Einsätze via HEKS Linguadukt bei Sprachen, die in den Listen nicht abgedeckt sind. Das Erziehungsdepartement ist daran, Qualitätsstandards in Form von Aufnahmebedingungen zu prüfen. Das Präsidentialdepartement wird im Herbst 2015 diesbezüglich mit dem ED Kontakt aufnehmen.

2.2 Erarbeitung von Qualitätsstandards an den Gerichten und Kooperationen

Die Fachgruppe Gerichtsdolmetschen hat sich über die Regelungen und Erfahrungen zum Dolmetscherwesen in anderen Kantonen ins Bild gesetzt. Mit den zuständigen Stellen der Kantone Bern (Generalstaatsanwaltschaft) und Zürich (Obergericht) wurde zusammen gearbeitet bzw. Teile der dort erarbeiteten Grundlagen übernommen. Mit dem Kanton Baselland (Gerichtsverwaltung) fand im Frühjahr 2015 ein erster Austausch statt.

Im März 2015 nahmen Mitglieder der Fachgruppe an der Konferenz zur Harmonisierung des Dolmetscherwesens in der Schweiz teil, welche von der Fachgruppe des Obergerichts Zürich sowie vom Verband Schweizer Gerichtsdolmetscher/innen und -übersetzer/innen organisiert wurde. Die Herausforderungen des Gerichtsdolmetschens, im Hinblick auf die Qualität und eine längerfristig sich aufdrängende kantonsüberschreitende Zusammenarbeit, wurden aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt und diskutiert.

2.3 Reglement über das Dolmetscherwesen an den Gerichten

Damit nach der unlängst vom Grossen Rat verabschiedeten Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) auch der neue Gerichtsrat Regelungskompetenzen bezüglich des Dolmetscherwesens hat, wurde mit § 9 Abs. 2 Ziff. 6 E GOG im Sinne des Anzugs eine diesbezügliche gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Grundlagen für das zentrale Verzeichnis der Gerichtsdolmetschenden, die Kriterien für die Aufnahme von Bewerber/innen in dieses Verzeichnis und die Details des Vertragsverhältnisses zwischen den Gerichtsdolmetschenden und den Gerichten, sind Gegenstand des von der Fachgruppe erarbeiteten Reglements des Appellationsgerichts über das Dolmetscherwesen an den Gerichten des Kantons Basel-Stadt. Dieses wurde durch die Präsidienkonferenz des Appellationsgerichts Basel-Stadt am 16.3.2015 erlassen und trat am 1. Juli 2015 in Kraft.

http://www.appellationsgericht.bs.ch/neue-seite/content/0/text_files/file0/document/Dolmetscherreglement%20BS.pdf

Die geltenden Rahmenbedingungen, Informationen zum Bewerbungsverfahren, zum Einführungskurs und diesbezügliche Kontaktadressen sind ab Juni 2015 auf der Internetseite des Appellationsgerichts unter der Rubrik Dolmetscherwesen allen Interessierten zugänglich.

<http://www.appellationsgericht.bs.ch/neue-seite.html>

2.4 Institutionalisierung eines zentralen Verzeichnisses

Im Herbst 2014 wurde bei den von den Gerichten damals eingesetzten und auf verschiedenen Listen geführten Dolmetscherinnen und Dolmetschern eine Umfrage durchgeführt. Auf diese Weise wurden sie nach einheitlichen Kriterien erfasst und in das zentrale Verzeichnis überführt.

Das Präsidialdepartement hat die Datenbank, ein zentrales, elektronisches Verzeichnis der Gerichtsdolmetschenden aller Gerichte, entwickelt. Diese Datenbank mit rund 180 Gerichtsdolmetschenden in rund 50 Sprachen steht den Gerichtskanzleien seit Januar 2015 zur Verfügung, um zielgerichtet nach den für die jeweilige Verhandlung geeigneten und verfügbaren Personen suchen zu können. Die Betreuung des Verzeichnisses übernimmt die für die Gerichte zuständige Personalabteilung des Präsidialdepartements.

2.5 Massnahmen zur Qualitätssicherung

Sich neu bewerbende Gerichtsdolmetschende müssen ab 1. Juli 2015 einen Einführungskurs besuchen, in dem ihnen Grundfertigkeiten des Dolmetschens, das Rollenverständnis im Dolmetschprozess, der Ablauf eines Dolmetscheinsatzes, die basel-städtische Behördenorganisation, Grundsätze der verschiedenen Verfahrensarten und der minimal erforderliche Fachwortschatz vermittelt werden. Der Kurs schliesst mit einer Prüfung ab. Das Bestehen dieser Prüfung ist eine der fachlichen Voraussetzungen für einen Einsatz als Gerichtsdolmetscherin bzw. Gerichtsdolmetscher. Die aktuell tätigen Gerichtsdolmetschenden sind zum Kursbesuch eingeladen worden und können den Einführungskurs auf freiwilliger Basis besuchen.

2.5.1 Konzipierung des Einführungskurses für Gerichtsdolmetschende

Der Basler Einführungskurs für Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher orientiert sich bezüglich Struktur und Inhalt an den in den Kantonen Zürich und Bern bewährten Zulassungskursen und besteht aus insgesamt drei Modulen:

Modul I (1 Tag): Fachkompetenz Recht

Modul II (1 Tag): Einführung in die Dolmetschtätigkeit

Modul III (½ Tag): Festigung der Kursinhalte der Module I+II

Die Prüfung wird aus einem schriftlichen (Überprüfung der Fachkompetenz Recht) und einem mündlichen (Überprüfung der Kompetenzen im Bereich des Dolmetschens) Teil bestehen und pro Kandidat/in 45 Minuten dauern.

Das Modul I wird von juristischen Fachpersonen der Basler Gerichte erarbeitet und durchgeführt. Das Modul II wird vom Kanton Bern in Lizenz weitgehend übernommen und durch dieselben Fachpersonen im Gerichtsdolmetschen, welche in Bern bereits zum Einsatz kommen, bestritten. Sie werden zusammen mit den Basler Dozierenden auch für das Modul III sowie für die mündliche Prüfung beigezogen. Beim Thema Umgang mit emotionalen Belastungen wird eine Psychologin der Basler Kantonspolizei einen Beitrag leisten. Die Module I und III sowie die schriftliche Prüfung werden – ausgehend von den erprobten Schulungsunterlagen des Kantons Zürich –, auf die basel-städtischen Verhältnisse angepasst. In der Entwicklung und Einführungsphase wird eine Fachexpertin des Zürcher Obergerichts aktiv mitarbeiten und ihre Erfahrungen mit der Fachgruppe in Basel teilen.

In Anlehnung an die bewährte Praxis in den anderen Kantonen wird ein Kursbeitrag von 300 Franken (inkl. Kursdossier, Mittagessen, Pausenverpflegung und Prüfungskosten) verlangt. Die folgende Übersicht stellt die Rahmenbedingungen der Kurse für Gerichtsdolmetscher/innen in den Kantonen BE, BL, BS und ZH gegenüber:

Rahmenbedingungen	BE	BL	BS	ZH
Kursumfang (Tage)	2	2.5	2.5	2.5
Prüfungsdauer	schriftl. 30 Min. / mündl. 15 Min.			
Kurskosten	Fr. 300 inkl Prüfung	Fr. 300 Prüfung Fr. 100	Fr. 300 inkl. Prüfung	Fr. 300 inkl. Prüfung
2. Prüfung bei nicht bestandener 1. Prüfung	Fr. 0	Fr. 100	Fr. 100	Fr. 110
Anforderungen Deutschkenntnisse Niveau GER¹	(C2, als interne Norm)	C2	C1	C2
Obligatorium Kurs und Prüfung für Gerichtsdolmetscher/innen	Alle bisherigen und neuen GD	Alle bisherigen und neuen GD	Alle neuen GD, bisherige fakultativ	Alle GD

Ein in den Kantonen Bern, Baselland und Zürich erfolgreich absolvierter Zulassungskurs für Gerichtsdolmetschende wird im Kanton Basel-Stadt als gleichwertig anerkannt. In der Folge muss der Einführungskurs Basel-Stadt nicht besucht werden.

2.5.2 Organisation des zentralen Dolmetscherwesens

Das Bewerbungsverfahren für interessierte Gerichtsdolmetscher/innen wird nach einheitlichen Kriterien durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Prozesse und Unterlagen wurden von der Fachgruppe Gerichtsdolmetschen definiert und ausgearbeitet. Ein Ausschuss der Fachgruppe prüft die Bewerbungsdossiers und entscheidet über die Zulassung zum Einführungskurs resp. über die Aufnahme in das Verzeichnis der Gerichtsdolmetschenden bei gleichwertiger Ausbildung. Mit neuen Gerichtsdolmetschenden wird nur noch eine Vereinbarung mit dem Appellationsgericht abgeschlossen, welche auch für alle anderen Gerichte gilt. Die Personaldossiers der neuen Gerichtsdolmetschenden werden nur noch an einer Stelle, bei der für die Gerichte zuständigen Personalabteilung des Präsidialdepartements geführt.

Zudem entschied die Fachgruppe, dass die bisher praktizierten Feedback-Verfahren bei qualitativ unbefriedigenden Übersetzungsleistungen vereinheitlicht werden und durch den Ausschuss der Fachgruppe beurteilt werden.

¹ GER = Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

3. Weitere Arbeiten und Zeitplan

3.1 Weiterentwicklung der Qualität

Die Fachgruppe verfolgt die Entwicklungen des Gerichtsdolmetschens und nimmt bei Bedarf Anpassungen bei den festgelegten Kriterien vor.

Der effiziente Einsatz von Gerichtsdolmetscher/innen hängt auch von der Kompetenz des juristischen Fachpersonals ab und davon, inwieweit dieses mit Dolmetschsituationen adäquat umgehen kann. Für 2016 sind kurze Informationssequenzen für das Fachpersonal der Gerichte vorgesehen. Dazu wird ein Merkblatt mit Tipps und Tricks in Dolmetschsituationen entwickelt.

Der Anschluss weiterer Verwaltungsbehörden an das zentralisierte Dolmetschwesen verbunden mit den Einführungskursen Gerichtsdolmetschen ist möglich. Zurzeit werden die neu eingeführten Regelungen und Verfahren bei den Gerichten umgesetzt, erste Erfahrungen gesammelt und die Abstimmung zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen in der Praxis verfeinert.

3.2 Einführungskurs und Prüfung für Gerichtsdolmetschende

In der zweiten Hälfte 2015 wird der Einführungskurs erstmals durchgeführt. Dafür sind drei Kursdurchläufe geplant, welche im Sept. resp. November 2015 starten. Die Ausschreibung erfolgt über das Weiterbildungsangebot des zentralen Personaldienstes ZPD. Die Kurskoordination wird durch das Appellationsgericht gewährleistet.

(<http://www.kurse-bs.ch/query-einzelkurs.php?kursnummer=270&kategorie=MA>)

3.3 Entwicklungen in anderen Kantonen

Die Fachgruppe Gerichtsdolmetschen wird den bestehenden Austausch mit den für das Gerichtsdolmetschen zuständigen Stellen der Kantone Bern, Baselland und Zürich weiterführen und die Entwicklungen in anderen Kantonen verfolgen. In Bern sind alle bisherigen Dolmetschenden an den Gerichten wie auch bei der Staatsanwaltschaft verpflichtet, den Einführungskurs Gerichtsdolmetschen zu besuchen. Bern vertritt den Standpunkt, dass auch in der Einvernahme eine möglichst korrekte Übersetzung relevant ist. So war die Staatsanwaltschaft die treibende Kraft bei der Einführung des Kurses für Gerichtsdolmetschen. Der Kanton Zürich berichtet von ausschliesslich positiven Erfahrungen seit der Einführung des Kursobligatoriums. Zwar hatte die Staatsanwaltschaft danach nicht mehr dieselbe Anzahl Dolmetschende zur Verfügung, jedoch standen und stehen nun nur geschulte Personen, die den Qualitätsanforderungen genügen und durch die vermehrten Einsätze laufend an Professionalität gewinnen, zur Verfügung. In Baselland hat die Regierung beschlossen, dass Gerichte und Staatsanwaltschaft Qualitätsstandards einführen und alle bisherigen und neuen Gerichtsdolmetscherinnen die Prüfung zu absolvieren haben.

Insbesondere mit Baselland wäre mittelfristig eine Kooperation erwünscht, sind doch rund 2/5 der Dolmetscher/innen des Verzeichnisses der Basler Gerichte auch für die Gerichte in Baselland tätig. Die Fachgruppe Gerichtsdolmetschen wird Anfang 2016 mit der Arbeitsgruppe in Baselland erneut in Kontakt treten.

4. Fazit

Die Anzugsteller/innen verlangen, eine gesetzliche Grundlage zur einheitlichen Regelung des Dolmetscherwesens an den Gerichten und in den Behörden zu schaffen. Diesem Begehren konnte nur teilweise nachgekommen werden. Den Gerichten war die Vereinheitlichung und Professionalisierung des Dolmetscherwesens ein grosses Anliegen. Sie waren von Beginn weg aktiv in die Umsetzung involviert und haben für die Gerichte ein Reglement erstellt, das am 1. Juli 2015 in Kraft getreten ist.

Aufgrund spezieller Anforderungen an Dolmetscher/innen haben Staatsanwaltschaft und Migrationsamt entschieden, ihre Praxis bezüglich Auswahl, Anstellung und Aufgebot von Dolmetscher/innen vorerst weiterzuführen und für Einsätze weiterhin ihre eigene Liste zu benutzen. Auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB nutzt die Liste der Staatsanwaltschaft. Sobald erste Erfahrungen mit dem Einführungskurs gemacht wurden, ist eine Kontaktaufnahme mit der KESB vorgesehen.

Das Erziehungsdepartement verwendet sowohl eigene Listen als auch den HEKS Dolmetscherdienst Linguadukt und ist daran, Qualitätsstandards für die eigenen Listen zu prüfen. Ein Austausch mit der Fachgruppe Gerichtsdolmetschen ist vorgesehen.

Bezüglich des Einsatzes von Dolmetscher/innen in der Sozialhilfe und in den kantonalen Spitälern sind die Forderungen der Anzugstellenden erfüllt.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Metzger Junco P. und Konsorten betreffend „Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin